

Corporate Governance Bericht 2019 der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen. Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Darüber hinaus sollen Abweichungen vom PCGK dargestellt und begründet werden.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

Auftrag des Unternehmens

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und im Bereich der Wissenschaft und Forschung tätig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Landeskrebsregisters des Landes Nordrhein-Westfalen, gemäß § 1 i. V. m. § 4 Landeskrebsregistergesetz NRW.

Im Rahmen des Betriebs des Landeskrebsregisters werden zwei wesentliche Aufgaben im Bereich der Krebsregistrierung übernommen. Aufgabe der epidemiologischen Krebsregistrierung ist es, das Auftreten und die Trendentwicklung aller Formen von Krebserkrankungen einschließlich ihrer Frühstadien, Neubildungen unbekanntes Charakters und unsicheren Verhaltens sowie gutartige Neubildungen des Zentralnervensystems zu beobachten, insbesondere statistisch epidemiologisch auszuwerten, Grundlagen für die Gesundheitsplanung, die epidemiologische Forschung einschließlich der Ursachenforschung und der Gesundheitsberichterstattung bereitzustellen und zu einer Bewertung präventiver und kurativer Maßnahmen beizutragen.

Der klinische Teil der Krebsregistrierung soll Daten darüber erheben, welchen Erfolg Tumorthérapien bei Patientinnen und Patienten haben, ob Nebenwirkungen bei der Behandlung auftreten, ob die behandelten Personen nach der Therapie beschwerdefrei bleiben oder Rezidive oder Zweitumore auftreten und ob sich die Qualität der onkologischen Versorgung in NRW insgesamt verbessert. Entsprechende Auswertungen werden vom Krebsregister erstellt.

Geschäftsführung

- Dr. Andres Schützendübel

Im Jahr 2019 war ein Geschäftsführer bestellt, der die Gesellschaft allein vertritt. Die Gesellschaft wurde durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Prokurist der Gesellschaft ist der Abteilungsleiter der Datenannahmestelle des LKR NRW.

- Markus Waitz

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen, im Berichtsjahr vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Herr Dr. Edmund Heller, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Entsprechungserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsführung und der Gesellschafter des Landeskrebsregisters NRW gGmbH erklären gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen im Berichtsjahr 2019 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Ziff. 3.1.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Landeskrebsregisters NRW gGmbH bestand im Berichtsjahr aus einer männlichen Person. Zusätzlich vertretungsberechtigt während des gesamten Jahres 2019 war eine weitere männliche Person als Prokurist (Gesamtprokura).

Grund für die Abweichung von der Empfehlung des PCGK ist, dass im Hinblick auf Größe und Umsatz des LKR NRW nach dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit lediglich die Kosten der Bestellung einer geschäftsführenden Person gerechtfertigt sind und sich Vielfalt bei der Besetzung mit einer Person nicht umsetzen lässt.

Ziff. 3.3.4 Berücksichtigung der Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes

Bei der Besetzung aller Positionen wird im LKR NRW auf Vielfalt geachtet und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. So konnte der Frauenanteil in Führungspositionen (TV-L E 13 – AT) im Vergleich zu 2018 (42%) so gesteigert werden, dass Frauen leicht stärker vertreten sind. Es ist zwar noch nicht gelungen, Angehörige beider Geschlechter in sämtlichen Unternehmensbereichen gleichermaßen zu berücksichtigen, denn u.a. ist nach wie vor eine Unterrepräsentanz von Frauen bei Bewerbungen für ausgewählte Fachbereiche festzustellen. Daher soll über gezielte Rekrutierungs- und interne Weiterqualifikationsstrategien weiterhin ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis erreicht werden. Hierzu werden mit der Gleichstellungsbeauftragten in einem Gleichstellungsplan regelmäßig Zielvorgaben zur Angleichung des Geschlechterverhältnisses festgelegt.

Anteile der Geschlechter in Führungspositionen (Stichtag: 31.12.2019)

	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0	1
Abteilungsleitung	0	2
Fachbereichsleitungen	8	2
Leitungen Organisationseinheiten	0	2
Summe	8 (53,33 %)	7 (46,67 %)

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung der Geschäftsführung

Der Gesellschafter hat für die Geschäftsführung eine D & O Versicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe des 1,5-fachen der jährlichen festen Vergütung abgeschlossen. Der Grund hierfür ist die nach wie vor dynamische Aufbauphase des Unternehmens, in der durch die Geschäftsführung viele strategische Entscheidungen mit weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen für den zukünftigen Geschäftsbetrieb getroffen werden müssen. Aufgrund der für alle Beteiligten noch relativ neuen rechtlichen Verfahrensgrundlage ohne entsprechenden Erfahrungswerte und Rechtsprechung besteht eine erhöhte Gefahr, dass trotz sorgfältiger Abwägung auslegungsbedürftige Entscheidungen zu möglichen Haftungsverpflichtungen für die Geschäftsführung führen.

Ziff. 4.2.2 Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besitzt keine Geschäftsordnung. Eine Erstellung ist nicht erforderlich, da die Gesellschafterversammlung nur aus einer Person besteht.

Ziff. 4.4.2 Bildung von Ausschüssen

Die Gesellschaft hat einen wissenschaftlichen Fachausschuss und einen Beirat zur Unterstützung ihrer Organe eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse, insbesondere eines Prüfungsausschusses (Audit Committee), ist derzeit nicht erforderlich.

Ziff. 5.2 Corporate Governance Bericht

Die Landeskrebsregister gGmbH hat für das Geschäftsjahr 2019 zum dritten Mal einen Corporate Governance Bericht aufgestellt, der auf der öffentlichen Webseite des Unternehmens im dritten Quartal 2020 veröffentlicht wird.

Düsseldorf, den 5. 10. 20



Dr. Edmund Heller

(Staatsekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen und

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)

Bochum, den 12/10/20



Dr. Andres Schützendübel

(Geschäftsführer Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)